

## **Revidiertes Datenschutzgesetz in Kraft seit 01.09.2023**

Am 1. September 2023 ist das revidierte Datenschutzgesetz (revDSG) in Kraft getreten. Gleichzeitig sind die revidierte Datenschutzverordnung (revDSV) und die revidierte Verordnung über Datenschutzzertifizierungen (VDSZ) in Kraft gesetzt worden. Das bisherige Gesetz stammte aus dem Jahr 1992. Seitdem hat sich die Nutzung von Daten in allen Lebenslagen massgeblich verändert.

Ein übergreifendes Ziel des neuen Datenschutzgesetzes ist die Kompatibilität mit internationalem Recht, insbesondere mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), welche 2016 von der Europäischen Union (EU) beschlossen wurde. Diese Kompatibilität ermöglicht die grenzüberschreitende Datenübermittlung ohne zusätzliche Anforderungen. Dies ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz und seine Wettbewerbsfähigkeit zentral.

Die Revision bringt neue Pflichten für Datenbearbeiter mit sich und datenschutzrelevante Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) zu erfassen. Diese Neuerungen betreffen alle Firmen in der Schweiz. Die Alvoso Pensionskasse als sogenanntes «Bundesorgan» im Rahmen der beruflichen Vorsorge hat die Neuerungen erfolgreich umgesetzt und überwacht die Risiken als Teil ihres internen Kontrollsystems (IKS).

### **Datenschutzerklärung**

Im Zuge der Anpassungen an das neue Datenschutzgesetz hat die Alvoso die Datenschutzerklärung angepasst. Diese ist jederzeit unter dem folgenden Link und über die Webseite online abrufbar:

[www.alvoso-pensionskasse.ch/dokumente/datenschutz](http://www.alvoso-pensionskasse.ch/dokumente/datenschutz)

### **Führen eines Bearbeitungsverzeichnisses**

Im Rahmen des neuen Datenschutzgesetzes besteht die Pflicht zur Führung eines Bearbeitungsverzeichnisses. Das Bearbeitungsverzeichnis muss periodisch aktualisiert und dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) gemeldet werden (Art. 12 Abs. 4 revDSG).

Das Bearbeitungsverzeichnis beinhaltet ein Inventar der Bearbeitungstätigkeiten, der bearbeiteten Personendaten, die Beschreibung der Kategorie betroffener Personen und der Datenempfänger. Zusätzlich eine allgemeine Beschreibung der Massnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit und der gesetzlichen Aufbewahrungsdauer der Personendaten.

### **Datenschutzbeauftragter**

Die Alvoso Pensionskasse als registrierte Vorsorgeeinrichtung und als Bundesorgan im Sinne des neuen Datenschutzgesetzes ist verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu ernennen (Art. 25 DSV). Dies kann eine weisungsungebundene, interne Person oder eine externe Person/Organisation sein.

Die Alvoso hat sich auch zur Vermeidung von Interessenskonflikten für einen unabhängigen, neutralen und fachkundigen externen Datenschutzbeauftragten entschieden.



Seit August 2023 ist der Datenschutzbeauftragte der Alvosio Pensionskasse:  
Swiss Infosec AG in 6210 Sursee / [www.infosec.ch](http://www.infosec.ch)

Die Kontaktdaten der Swiss Infosec AG sind auf der Webseite der Alvosio Pensionskasse ersichtlich.

[www.alvosio-pensionskasse.ch/ueber-uns/pk-experte-revisionsstelle-datenschutzbeauftragter/](http://www.alvosio-pensionskasse.ch/ueber-uns/pk-experte-revisionsstelle-datenschutzbeauftragter/)

### **Aufgaben des Datenschutzbeauftragten**

Die grundsätzlichen Aufgaben des Datenschutzbeauftragten sind:

- Mitwirkung und Einhaltung des Datenschutzes
- Jährlich Kontrolle und Beratung für die Umsetzung des Bearbeitungsverzeichnisses
- Ansprechstelle für Auskunftsbegehren von Privaten und des EDÖB
- Sensibilisierung und Ausbildung der Mitarbeitenden der Alvosio in Sachen Datenschutz
- Beratung und Kontrolle der Umsetzung
- Jährliches Reporting an den Stiftungsrat der Alvosio

Die Alvosio hat alle notwendigen Massnahmen fristgerecht umgesetzt. Im Bedarfsfall steht ihr wie auch den Destinatären durch die Ernennung des externen Datenschutzbeauftragten fachkundige und unabhängige Experten für Anliegen zur Verfügung.